

Gegründet 1974
CHIENS COURANTS DE FRANCE



Verein für französische Laufhunde e. V.

_____ angeschlossen: _____

Schweizer Laufhunde • Schweizer Niederlaufhunde

Durchführungsbestimmungen

zur

Zuchttauglichkeitsprüfung des CCF (ZTP)



Mitglied des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)
und der
Fédération Cynologique Internationale (FCI)



Inhaltsverzeichnis

1. Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP) / Allgemeines
2. Anmeldung
3. Durchführung und Ablauf der Körperveranstaltung
4. Einspruch gegen die Verhaltensbeurteilung und/oder Formwertbeurteilung
5. Sonstiges
6. Abrechnung
7. Inkrafttreten

1. Zuchtauglichkeitsprüfung (ZTP) / Allgemeines

Die Zuchtauglichkeitsprüfung besteht aus der Verhaltensbeurteilung und der Formwert-Beurteilung.

Der CCF organisiert mindestens 4 ZTP Termine pro Kalenderjahr, verteilt auf das gesamte Bundesgebiet (Nord-Süd-West-Ost).

Die Termine der ZTPs sind durch entsprechende Veröffentlichungen auf der Homepage des CCF frühzeitig bekannt zu geben.

Ein Anmeldeschluss ist mit vorzugeben. Bei zu geringer Teilnehmerzahl (unter 5 Teilnehmern) kann die ZTP durch den Ausrichter abgesagt werden. Die Teilnehmerzahl sollte für die Formwertbeurteilung grundsätzlich 20 Hunde nicht überschreiten.

Die Formwert- und Verhaltensbeurteilung muss durch einen VDH Zuchtrichter erfolgen, der für das Bewerten der zu beurteilenden Rassen zugelassen ist..

Die Festlegung der für die jeweilige ZTP einzusetzenden Zuchtrichter erfolgt koordinierend durch den Hauptzuchtwart gemeinsam mit der Zuchtkommission.

Der bewertende Zuchtrichter ist im Vorfeld der ZTP durch entsprechende Veröffentlichung vor Meldeschluss bekannt zu geben.

Ein Hund wird stets bei ein und derselben ZTP bezüglich seines Formwerts und seines Verhaltens beurteilt.

Bei „nicht bestehen“ der ZTP kann bei Wiederholung auch nur der nicht bestandene Teil der Prüfung absolviert werden. Dies ist bei der Anmeldung entsprechend zu vermerken.

Die Anmeldung des Hundes erfolgt beim zuständigen, bei Terminveröffentlichung benannten Zuchtwart, über das Anmeldeformular zur ZTP des CCF, das beim Zuchtbuchamt erhältlich ist bzw. online über die Homepage des CCF bereitgestellt wird.

2. Anmeldung

Der Hund muss bei der Anmeldung folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter gemäß Zuchtordnung des CCF
- VDH-Ahnentafel oder bereits beim CCF registrierte Exportahnentafel eines FCI-Mitgliedslandes oder einem Verband, mit dem die FCI ein Kooperationsabkommen unterhält
- Mindestens zwei Ausstellungsbewertungen von VDH Zuchtrichtern, bei denen der Hund mindestens mit der Formwertnote „Sehr Gut“ bewertet wurde
- Rassespezifische Gesundheitsuntersuchungen gemäß Zuchtordnung des CCF

Hunde mit Registrierpapieren benötigen eine Sondergenehmigung der Zuchtkommission zur Teilnahme an der ZTP, diese muss frühzeitig (mindestens 4 Monate vor Veranstaltungsbeginn) bei der Zuchtkommission beantragt werden.

Der Anmeldung sind Kopien der Ahnentafel, Kopien der für die Rasse in der ZO festgelegten Gesundheitsuntersuchungen sowie Kopien von zwei Richterberichten/Ausstellungsbewertung ab der Zwischenklasse beizufügen.

Ausländische Eigentümer dürfen mit ihren im Ausland stehenden Hunden freiwillig als Gast an einer Körperveranstaltung teilnehmen.

Die Höhe der Meldegelder für die Formwert-Beurteilung und die Verhaltensbeurteilung werden in der Gebührenordnung des CCF in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

Die Anmeldung zu einer ZTP verpflichtet zur Zahlung der entsprechenden Meldegelder. Tritt ein gemeldeter Hund zu einem Teil oder der ganzen Überprüfung nicht an, so ist das Meldegeld dennoch zu entrichten. Der Hund muss bei erneuter Vorstellung wieder angemeldet werden.

Das Meldegeld ist erneut zu entrichten. Das Meldegeld wird am Veranstaltungstag vor Ort entrichtet.

3. Durchführung und Ablauf der Körperveranstaltung

3.1. Allgemeines

Der zuständige Zuchtwart prüft anhand der eingereichten Unterlagen, ob der angemeldete Hund zur Vorstellung im Rahmen der Körperveranstaltung berechtigt ist und bestätigt die Anmeldung gegenüber dem Eigentümer.

Nach Meldeschluss erstellt der zuständige Zuchtwart eine Teilnehmerliste für die ZTP.

Eine Kopie der Teilnehmerliste geht nach der Veranstaltung an das Zuchtbuchamt des CCF.

Der zuständige Zuchtwart bereitet die ZTP durch Anfertigung vorausgefüllter Formulare vor und stellt am Veranstaltungstag ein Chiplesegerät zur Verfügung.

Er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Dokumentation durch versiertes Ringpersonal. Er ist im Rahmen der Verhaltensbeurteilung ebenso verantwortlich für die termingerechte Bereitstellung der für die einzelnen Verhaltenstests (Gruppe, Zweithund, etc.) erforderlichen Begleitpersonen bzw. Begleithunde. Es ist sicherzustellen, dass während der gesamten Überprüfung für alle Hunde vergleichbare Bedingungen herrschen.

Bei einer ZTP finden zuerst die Verhaltensbeurteilung und danach die Formwertbeurteilung statt.

Für die Verhaltensbeurteilung ist ein ausreichend großer Vorführring bereitzustellen. Für die Formwertbeurteilung ist, je nach Rasse, ein Tisch und/oder ein zum Messen geeigneter Platz in Form eines harten und ebenen Untergrundes zur Verfügung zu stellen.

Der Eigentümer hat für den vorzuführenden Hund am Veranstaltungstag den Impfpass, die Ahnentafel oder eine Kopie derselben vorzulegen.

3.2. Verhaltensbeurteilung

Zuerst werden alle Rüden vorgestellt, dann alle Hündinnen und läufige Hündinnen am Schluss.

Der Hund hat an einer 1,5 - 2 m langen Leine geführt zu werden – das Halsband darf weder zu locker noch zu fest sitzen, keine Zugfunktion oder sonstige Manipulation ausüben.

Futtergebrauch während der Verhaltensüberprüfung ist nicht zulässig.

Der Richter darf dem Vorführer Anweisungen geben und bzgl. der Zulässigkeit von Führhilfen entscheiden. Er teilt jeweils mit, wann ein Test beginnt und endet. Er ist berechtigt, jederzeit einzelne Teile der Verhaltensprüfung wiederholen zu lassen.

Der Richter darf einen verletzten oder krank erscheinenden Hund aus der Prüfung nehmen. Dieser Hund wird nicht als durchgefallen bewertet.

Unsportliches Verhalten während der Veranstaltung, absichtliche Provokation oder Verunsicherung eines oder mehrerer Hunde werden als Verstoß gegen diese Ordnung gewertet und können disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben.

Ablauf Verhaltenstest:

Begrüßung

Ein Helfer und der Vorführer stehen etwa 10 m entfernt, der Hund wird vom Vorführer an der Leine gehalten. Auf eine Anweisung gehen beide entspannt aufeinander zu, der Helfer und der Vorführer geben sich die Hand und wechseln ein paar Worte. Danach schaut der Helfer den Hund kurz an und spricht ihn freundlich an. Der Helfer lässt den Hund an seiner Hand schnüffeln, sofern dieser dies möchte.

Gruppe

Einige Helfer/Zuschauer bilden eine sich lose durcheinander laufende Gruppe. Der Vorführer läuft auf Anweisung mit seinem Hund durch die Gruppe und durchquert diese mindestens ein Mal, geht mindestens einmal links und einmal rechts an einer beliebigen Person vorbei.

Zweithund

Bei diesem sollten die zwei gegengeschlechtlich sein und derselben Rasse – oder zumindest derselben Größe entsprechen. Ausnahmen sind, insbesondere bei Rassen mit kleiner Population, zulässig.

Der Vorführer und ein weiterer Hundeführer, dessen Hund an dieser **ZTP NICHT** beurteilt wird, stehen mit den Hunden an der Leine etwa 30 m voneinander entfernt. Auf Anweisung gehen die beiden Paare entspannt aufeinander zu – und einander vorbei, wobei der Abstand zwischen den Hunden nie kleiner als 3 m werden darf. Der hinzugezogene Hund hat ein friedliches Tier zu sein.

Abtasten-/Zahnkontrolle

Das Verhalten bei der Formwertbeurteilung fließt in die Abschlußbewertung der Verhaltensbeurteilung mit ein.

Das Ergebnis der Verhaltensbeurteilung lautet "bestanden", "nicht bestanden", „Wiedervorführung nach Ablauf von drei Monaten möglich" oder "endgültig nicht bestanden, Wiedervorführung nicht möglich".

Die Beurteilung des Wesens liegt im Ermessen des amtierenden Richters, jeder Test ist einzeln zu bewerten - die endgültige Beurteilung nach Absolvieren aller Test festzulegen.

Verhalten, das zu „nicht bestanden“, Wiedervorführung nach Ablauf von drei Monaten möglich" oder "endgültig nicht bestanden, Wiedervorführung nicht möglich" führt ist:

- extremes Meideverhalten
- extreme Ängstlichkeit
- Beißen oder Schnappen – sofern dieses nicht eindeutig spielerisch erfolgt
- heftiges Drohen
- extreme Erregbarkeit und geringes Beruhigungsvermögen
- unnatürliche Teilnahmslosigkeit
- Verhaltensstörungen
- Unbeurteilbarkeit wegen übermäßigem Gehorsam oder fehlerhaftem Vorführen

Die Dokumentation der Ergebnisse erfolgt im ZTP-Protokoll des CCF, das Original erhält das Zuchtbuchamt, eine Kopie erhält der Richter, eine weitere der Eigentümer des Hundes. Ein Hund kann maximal dreimal zur Verhaltensbeurteilung bei einer Körperveranstaltung vorgestellt werden.

3.3. Formwertbeurteilung

Die Formwertbeurteilung kann nur durch einen vom CCF bestimmten VDH Zuchtrichter vorgenommen werden, der über eine Zulassung zur Bewertung der vorgestellten Rasse verfügt.

Zuerst werden alle Rüden vorgestellt, dann alle Hündinnen und läufige Hündinnen am Schluss. Der Hund hat an einer 1,5 - 2m langen Leine geführt zu werden – das Halsband darf weder zu locker noch zu fest sitzen, keine Zugfunktion oder sonstige Manipulation ausüben.

Futtergebrauch während der Formwertbeurteilung ist nicht zulässig.

Der Richter darf dem Vorführer Anweisungen geben und bzgl. der Zulässigkeit von Führhilfen entscheiden

Beurteilung erfolgt eine Beschreibung des Hundes ohne Formwertnote. Das Ergebnis der Formwertbeurteilung lautet "bestanden", "nicht bestanden", „Wiedervorführung nach Ablauf von drei Monaten möglich" oder "endgültig nicht bestanden, Wiedervorführung nicht möglich".

Die Dokumentation der Ergebnisse erfolgt im ZTP Protokoll des CCF, das Original erhält das Zuchtbuchamt, eine Kopie erhält der Zuchtrichter, eine weitere der Eigentümer des Hundes.

Ablauf Formwertbeurteilung:

Der Hund wird wie für die jeweilige Rasse üblich auf dem Tisch oder am Boden vor dem Richtertisch an der Leine im Stand präsentiert.

Der Richter prüft durch Abtasten den Körperbau des Hundes, ermittelt den Zahnstatus sowie die Schulterhöhe mittels Körmaß. Zur exakten Größenermittlung wird 3x gemessen, der Hund zwischen den Meßvorgängen stets neu platziert. Es ist auf festen und ebenen Untergrund zu achten.

Beim Rüden wird das Vorhandensein der Hoden mittels Tasten überprüft.

Der Richter begutachtet das Gangwerk des Hundes, der dazu an der Leine im lockeren Trab vorgeführt wird. Auf Anweisung in der Diagonalen, im Dreieck oder im Kreis.

Ein Hund kann maximal zweimal zur Formwertbeurteilung bei einer ZTP vorgestellt werden.

4. Einspruch gegen die Verhaltensbeurteilung und/oder Formwertbeurteilung

Der Eigentümer kann gegen das Ergebnis der Verhaltensbeurteilung und/oder der Formwertbeurteilung seines Hundes Einspruch erheben.

Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen (Eingang) nach der ZTP beim Hauptzuchtwart des CCF schriftlich einzulegen. Nach Ablauf der Frist ist die Erhebung eines Einspruchs unzulässig.

Der Hauptzuchtwart legt den Fall der Zuchtkommission vor

5. Sonstiges

Eine bestandene ZTP ist unabhängig von der Zuchterlaubnis. Diese wird gemäß Zuchtordnung in einem anderen Verfahren erteilt - ein Zuchteinsatz ist erst nach erteilter Zuchterlaubnis statthaft.

6. Abrechnung

Der CCF erstattet den amtierenden Funktionären die entstandenen Aufwendungen im Rahmen der Gebühren/Spesenordnung des CCF in der jeweils gültigen Fassung.

Die Abrechnung der ZTP erfolgt gegenüber der Geschäftsstelle des CCF, der organisierende Zuchtwart leitet die für das Zuchtbuchamt bestimmten Unterlagen (Kopie der Teilnehmerliste, Originale der Ergebnisberichte) unverzüglich nach dorthin weiter.

7. Inkrafttreten

Die vorstehenden Durchführungsbestimmungen treten zum 27. Februar 2016 in Kraft.

Der Vorstand des CCF